



## Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 04.11.2024



öffentlicher Teil



nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 2 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Bingen hat ihre Buchhaltung zum 01. Januar 2019 von der „Kameralistik“ auf die „kommunale Doppik“ umgestellt.

Für die damit einhergehende Erstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) war es notwendig, das gesamte kommunale Vermögen erstmals zu erfassen und bewerten. Diese umfangreichen Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen, so dass dem Gemeinderat eine Vermögensübersicht zum Stand 01. Januar 2019 vorgestellt werden kann.

Die Vorgehensweise und Ergebnisse der Vermögensbewertung sind in dem beigefügten Bericht zur Eröffnungsbilanz beschrieben.

Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz ist der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sigmaringen unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Nach der Ankündigung im Amtsblatt ist die Eröffnungsbilanz an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

### Beschlussvorschlag:

**Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bingen zum 01. Januar 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 32.708.691,64 € in Aktiva und Passiva festgestellt.**

Bingen, den 24.10.2024

gez.

Marco Potas

### Anlagen:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 (inklusive Bericht)